



Regelung zum Übergang

Japanisch

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Zulassung und Abschluss

Das Minor-Studienprogramm Japanisch 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Japanisch müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Japanologie»			
	keine Entsprechung		290-001	Grundlagen der Japanologie	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		290-002	Japanische Geschichte	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		290-003	Modernes Japanisch 1	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
	keine Entsprechung		290-004	Modernes Japanisch 2	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
			Modulgruppe «Spracherwerb Japanisch»			
	keine Entsprechung		290-005	Modernes Japanisch 3	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		290-009	Klassisches Japanisch I	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		290-017	Klassisches Japanisch II	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.